

Anlage 3

zur Niederschrift
63. Sitzung der Verbandsversammlung
am 03.06.2024
öffentlich

Präsentation der Sitzung



Regionaler Planungsverband
Oberes Elbtal / Osterzgebirge

63. Sitzung der Verbandsversammlung

- öffentlich -

am 03.06.2024, 16:00 Uhr

in Pirna

(Kreistagssaal des LRA)

Tagesordnung

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Stellungnahmen zu raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen
3. Planverfahren Sachlicher Teilregionalplan Energieversorgung / Windenergienutzung: Beratung und Beschlussfassung zur Auswertung der Stellungnahmen des Beteiligungsverfahrens zum Eckpunktepapier gemäß § 9 Abs. 1 ROG und zu den Scopingunterlagen zur Umweltprüfung gemäß § 8 Abs. 1 ROG und Umgang mit deren Inhalten für die Erarbeitung des Planentwurfs
4. Beratung und Beschlussfassung zur Aufstellung eines sachlichen Teilregionalplans Freiraumentwicklung
5. Beratung und Beschlussfassung zur Einstellung überplanmäßiger Auszahlungen in den Haushalt 2024
6. Beratung und Beschlussfassung zu einem Nachtragshaushalt 2024
7. Arbeitsbericht 2023
8. Bekanntgaben, Informationen und Anfragen

TOP 2

Stellungnahmen zu raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen

TOP 3

Planverfahren Sachlicher Teilregionalplan Energieversorgung / Windenergienutzung: Beratung und Beschlussfassung zur Auswertung der Stellungnahmen des Beteiligungsverfahrens zum Eckpunktepapier gemäß § 9 Abs. 1 ROG und zu den Scoping- unterlagen zur Umweltprüfung gemäß § 8 Abs. 1 ROG und Umgang mit deren Inhalten für die Erarbeitung des Planentwurfs

TOP 3 Ergebnisse Beteiligung TRPI EV/WEN

Überblick über die Ergebnisse der Beteiligung und Schlussfolgerungen für die Erstellung des Entwurf

- 329 Träger öffentlicher Belange
 - 119 TöB mit Stellungnahme beteiligt
 - 1.936 private Stellungnehmer (darunter eine Postkartenaktion, Unterschriftenlisten und eine Petition)
- Aufspaltung der Stellungnahmen in rd. 1.500 aufzuarbeitende Einzelaspekte
-
- Zusammenfassung der Inhalte des Beteiligungsprotokolls
- Fokussierung auf Inhalte zur Änderung/Konkretisierung der planerischen Herangehensweise (Eckpunktepapier) + Diskussionen im PA



TOP 3 Ergebnisse Beteiligung TRPI EV/WEN

Überschrift → Kapitel des Beteiligungsprotokolls mit A/B/... für betreffendes Plankapitel und 1/2/3... für Themenschwerpunkte

Eckpunktepapier

Inhalte Stellungnahmen

Diskussion Planungsausschuss (PA)

Umgang mit den Stellungnahmen - Abwägungskomentierung



TOP 3 Ergebnisse Beteiligung TRPI EV/WEN

Zentrale Ergebnisse

- grundsätzliche Unterstützung des Planungsansatzes (Eckpunktepapier) durch TöB
- SMR (RAB)
 - prinzipiell Bestätigung der methodischen Herangehensweise
 - Hinweise auf Gesetze und Zuständigkeiten
- überwiegend ablehnende Haltung zur Planung bzw. zur Windenergie und Energiepolitik des Bundes durch private Stellungnehmer

TOP 3 Ergebnisse Beteiligung TRPI EV/WEN

A Windenergienutzung; zu 1. Allgemeines

- Dresden: Ortschaften erwarten öffentliche Information und Beteiligung über die geplanten Vorranggebiete vor Planentwurf in ihren Ortschaftsratssitzungen
- Diskussion PA:
 - Gleichbehandlungsgrundsatz → großer Zeitaufwand
 - Ebene der Ortschaftsräte über Stadt- / Gemeindeebene einbeziehen (auch für Dresden)
 - Überprüfung der Realisierbarkeit von Informationsangeboten im zeitlichen Kontext (Information in Ortschaftsräten nicht realisierbar)
 - Planung eines geeigneten Vorgehens

noch keine konkrete Festlegung dazu

„Eine frühzeitige Information und Einbeziehung der Landeshauptstadt Dresden in den weiteren Planungsprozess wird auch durch den RPV angestrebt. Dies soll jedoch in Abstimmung mit den Gremien erfolgen, die sich im Ergebnis der Kommunalwahlen zunächst neu konstituieren müssen.“

TOP 3 Ergebnisse Beteiligung TRPI EV/WEN

A Windenergienutzung

zu 2. Abstände Siedlungen/Bebauung und 3.4 Immissionsschutz

sehr zentrales Thema der Stellungnehmer

- Ausschlussbereiche im Eckpunktepapier:
 - optisch bedrängende Wirkung gem. § 249 Abs. 10 BauGB (600 m) und Abstände nach BImSchG/TA-Lärm nach Art der Nutzung (750 – 1.000 m)
- Zielstellung im Eckpunktepapier:
 - möglichst Mindestabstand in Anlehnung an § 84 Abs. 2 SächsBO (1.000 m zu Wohngebäuden innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile und zu Wohnbebauung im Außenbereich mit mehr als fünf Wohngebäuden)

TOP 3 Ergebnisse Beteiligung TRPI EV/WEN

A Windenergienutzung

zu 2. Abstände Siedlungen/Bebauung und 3.4 Immissionsschutz

- SMEKUL:
 - Bestätigung einer ausreichenden Dimensionierung d. Vorsorgeabstände (dazu Bereitstellung überschlägiger Berechnung der Schallausbreitung von Windenergieanlagen in unterschiedlichen Konstellationen)
 - Suchraum nicht von vornherein durch Abstand von 1.000 m zur zulässigen Wohnbebauung begrenzen (v. a. Außenbereich)
- Kommunen: bestehen auf 1.000 m (tlw. ausdrücklich ohne jegliche Differenzierung)
- Private: fordern generellen Abstand von 1.000 m (tlw. wesentlich mehr)

TOP 3 Ergebnisse Beteiligung TRPI EV/WEN

A Windenergienutzung

zu 2. Abstände Siedlungen/Bebauung und 3.4. Immissionsschutz

Diskussion PA

- Mindestabstand von 1.000 m zur nächstgelegenen Wohnbebauung umsetzen
- Problem Einbeziehung der ehemaligen Vorrang- und Eignungsgebiete des Regionalplans 2020 (0,18 % der Regionsfläche; unterschreiten i. d. R. 1.000 m)
- Erreichen des Planungsziels → große Herausforderung (Wald, LSG)
- Möglichkeit begründeter Ausnahmen im Rahmen der Abwägung
 - im Einvernehmen mit der betroffenen Stadt / Gemeinde
 - nach sorgfältiger Prüfung und unter Einbeziehung rechtlicher Aspekte

TOP 3 Ergebnisse Beteiligung TRPI EV/WEN

A Windenergienutzung

zu 2. Abstände Siedlungen/Bebauung und 3.4 Immissionsschutz

- Aufrechterhaltung des Planungsgrundsatzes der Sicherstellung einer möglichst geringen Belästigung der Bevölkerung
- Abstand von 1.000 m zwischen Windenergiegebiet und nächstgelegener Wohnbebauung einhalten (Vorsorge, technologische Entwicklung WEA)
- Entscheidung über begründete Ausnahmen im Rahmen der Abwägung
 - im Einvernehmen mit der betroffenen Stadt / Gemeinde
 - nach sorgfältiger Prüfung und unter Einbeziehung rechtlicher Aspekte

bislang: Orientierung an Regelungen § 84 Abs. 2 SächsBO; bei Nichterreichen des Flächenziels Neubewertung der relevanten Kriterien unter Einbeziehung Siedlungsabstand

TOP 3 Ergebnisse Beteiligung TRPI EV/WEN

A Windenergienutzung zu 3.2 Umweltschutz / Schutzgebiete

- Ausschlussbereiche im Eckpunktepapier:
 - SPA, NP, NSG jeweils zuzüglich 100 m Puffer (Rotor-out);
 - FFH ohne Puffer
- Hinweise/Forderungen mit Bezug zur RED III-RL (v. a. SMEKUL):
Vorsorgeabstand von 100 m um FFH-Gebiete als AB (Anrechenbarkeit)
 - nicht gefolgt (keine fachliche Begründung ohne Einbeziehung der Schutz- und Erhaltungsziele des jeweiligen FFH-Gebietes) - erfolgt mit begleitender Umweltprüfung
- Forderung, flächenhafte Naturdenkmale (FND) als AB nebst Puffer von 100 m in der Planungsmethodik ergänzen → wird gefolgt

TOP 3 Ergebnisse Beteiligung TRPI EV/WEN

A Windenergienutzung zu 3.2 Umweltschutz / Schutzgebiete

- Eckpunktepapier: Einbeziehung von LSG
 - § 26 BNatschG, LSG-Fachgutachten zur Ermittlung der Konfliktintensität über mehrstufige Bewertung
- wird überwiegend kritisch gesehen
 - RPV hält an Inanspruchnahme von Flächen in LSG fest, Verweis auf Fachgutachten als wesentliche Abwägungsgrundlage für eine mögliche Integration einzelner Flächen als WEG in das Planungskonzept

TOP 3 Ergebnisse Beteiligung TRPI EV/WEN

A Windenergienutzung

zu 3.2 Umweltschutz / Schutzgebiete → **Exkurs LSG**

- Ergebnisse Fachgutachten seit Ende Januar vorliegend;
- Vorstellung im PA im März in öffentlicher Sitzung
- Ergebnisse für Öffentlichkeit auf Homepage RPV zugänglich
 - 4 Module: Auswertung der LSG-VO
Bewertung Arten und Biotope
Bewertung Landschaftserleben/Natur- und Kulturerbe
Gesamtbewertung
 - Ergebnisse: Vorschläge Öffnungsflächen 1. Tranche (rd. 6 %)
Vorschläge Öffnungsflächen 2. Tranche (rd. 2 %)
große Teile von Siedlungs-/Wohnabstand überdeckt
Raumwiderstandsanalyse innerhalb der LSG
für weitergehende Bewertungen nutzbar

TOP 3 Ergebnisse Beteiligung TRPI EV/WEN

A Windenergienutzung

zu 3.3 Umweltschutz / Arten

- Eckpunktepapier: Datenanfragen an zuständige Fachbehörden
 - Ankündigung der Bereitstellung von Artdaten durch SMEKUL / LfULG (inkl. Dichtezentren ausgewählter Vogelarten und Schwerpunkträume windkraftsensibler Zug- und Rastvogel- sowie Fledermausarten)
- Daten stehen noch aus
- Grundlage für artenschutzrechtliche Prüfung
- Prüfung der durch Stellungnehmer benannten Artvorkommen für Einbeziehung in die Umweltprüfung;

TOP 3 Ergebnisse Beteiligung TRPI EV/WEN

A Windenergienutzung

zu 3.3 Umweltschutz / Arten

- möglicher Wegfall der artenschutzrechtlichen Prüfung auf der Genehmigungsebene
(in Abhängigkeit von der Verlängerung der Verfahrenserleichterungen Regelungen nach § 6 WindBG und Umsetzung RED III in nationales Recht)
 - aktuell keine erhöhten Anforderungen an die Umweltprüfung im Rahmen der Regionalplanung aus § 6 WindBG
 - Durchführung einer Umweltprüfung entsprechend den geltenden gesetzlichen Grundlagen



TOP 3 Ergebnisse Beteiligung TRPI EV/WEN

A Windenergienutzung

zu 4. Wald

- Eckpunktepapier:
 - keine Ausschlussbereiche
 - Beachtung der gesetzlichen und Berücksichtigung der besonderen Waldfunktionen entsprechend der Kriterien für die Nutzung von Waldgebieten für die Errichtung von Windenergiegebieten (Flexibilisierungsklausel)
 - abweichend davon: Einbeziehung von LSG
 - vorrangige Nutzung von Kalamitäts- gegenüber forstlich bestockten Flächen
 - Bedarf nach Überprüfung der Kriterien und weiterer Öffnung für mehr Spielraum
- Forderung nach keiner (oder nur untergeordnete) Integration von Wald in das Planungskonzept
- SMEKUL kritisiert bevorzugte Beanspruchung von Kalamitätsflächen

TOP 3 Ergebnisse Beteiligung TRPI EV/WEN

A Windenergienutzung zu 4. Wald

Diskussion PA

- Inanspruchnahme von Wald tlw. kritisch gesehen (emotional enge Verbundenheit der Menschen mit Wald)
- kritische Sicht auf Bereitstellung fachlicher Grundlagen bzw. ungenügende Kommunikation dazu durch den Freistaat
- vorgeschlagenes Vorgehen zum Thema Wald aus fachlicher Sicht nachvollziehbar
 - grundsätzliche Zustimmung
 - Anregung zur fachlicher Abstimmung zu einzelnen Kriterien
- Einladung eines Fachexperten des Freistaates: Vorstellung fachlicher Grundlagen/Gutachten zur WEN im Wald / Austausch

TOP 3 Ergebnisse Beteiligung TRPI EV/WEN

A Windenergienutzung zu 4. Wald

- Ausschlussforderung wird nicht gefolgt
- Berücksichtigung rechtlicher und fachlicher Gegebenheiten (die auch die regionalen Flächenanteile von Wald beinhalten)
- gesetzlich geschützte Waldfunktionen sind Ausschlussbereich
- Waldflächen mit besonderen Schutz- und Erholungsfunktionen werden im Rahmen der Abwägung berücksichtigt
- (vorrangige) Nutzung von Kalamitätsflächen (bei ansonsten gleichwertiger Eignung entsprechender Waldfunktionen)

TOP 3 Ergebnisse Beteiligung TRPI EV/WEN

A Windenergienutzung

zu 5. Kulturlandschaft und 6. Tourismus und Erholung

- Eckpunktepapier: (VRG) zum Schutz des Landschaftsbildes und der Kulturlandschaft nur sparsam und nach genauer Prüfung in Anspruch nehmen - Prüfung auf der Grundlage des FB LRP / Identifizierung von Flächen mit dem geringsten Konfliktpotenzial
 - v. a. Privatpersonen, Kommunen und Verbände befürchten gravierende negative Beeinträchtigungen auf die Landschaft / das Landschaftsbild, kulturhistorisch wertvolle Denkmäler mit ihren Sichtbereichen und Tourismus
- Untersuchung zum Landschaftsbild inklusive Berücksichtigung des Denkmalschutzes im Rahmen der Umweltprüfung
- endgültige Festlegung der Windenergiegebiete nach Abstimmung mit der zuständigen Fachbehörde für Denkmalschutz sowie sorgfältiger Abwägung; Verweis auf § 2 EEG

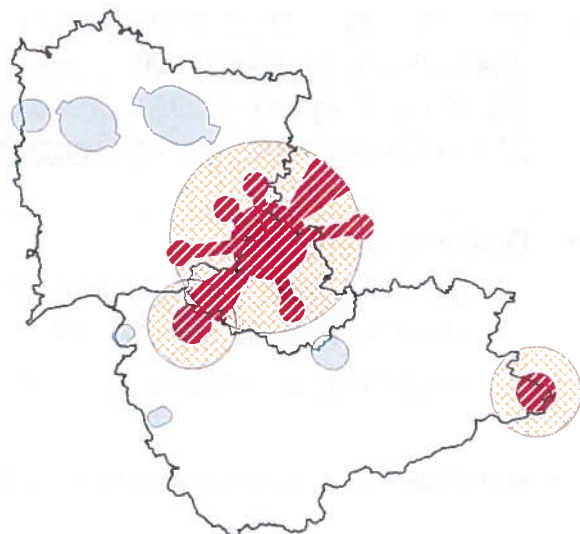
21

TOP 3 Ergebnisse Beteiligung TRPI EV/WEN

A Windenergienutzung

zu 8. Verkehr und sonstige technische Infrastruktur (Flugverkehr)

- Eckpunktepapier: Start- und Landebahnen, Bauschutzbereiche und Schutzbereiche um Flugsicherungsanlagen (Radius 3 km) als AB
- BAF und DFS empfehlen keine WEG innerhalb der Anlagenschutzbereiche der Flugsicherungsanlagen (DVOR Hermsdorf und Dresden: Radius 7 km, Dresden Radar: Radius 15 km) → Einschränkungen bzgl. Anzahl und Höhe im Genehmigungsverfahren



TOP 3 Ergebnisse Beteiligung TRPI EV/WEN

A Windenergienutzung

zu 8. Verkehr und sonstige technische Infrastruktur -
Flugverkehr

Empfehlung nicht folgen

- Ermittlung des Störungspotenzials von WEA auf Flugsicherungseinrichtungen im Zulassungsverfahren als Einzelfallbewertung
- Gutachten der TUB: keine nachweisbaren Störwirkungen auf Navigationsanlagen durch WEA außerhalb eines Schutzradius von 3 km
- ab Mindestabstand von 3 km um Flugsicherungseinrichtungen Prüfflächen



TOP 3 Ergebnisse Beteiligung TRPI EV/WEN

A Windenergienutzung

zu Allgemeines

- BA f. IS, USch, DL d. Bundeswehr: Flugbeschränkungsgebiet für das militärische Nachttiefflugstreckensystem für Strahlflugzeuge (12 % der Region) → WEA grundsätzlich möglich, ab Bauhöhe von 213 m Einzelfallprüfung im Genehmigungsverfahren

- Diskussion PA
 - hohes Konfliktpotenzial in Anbetracht der Höhenentwicklung der WEA
 - Bedenken zur Rechtssicherheit

→ kein Ausschluss des angezeigten Bereichs



TOP 3 Ergebnisse Beteiligung TRPI EV/WEN

A Windenergienutzung zu 9. Flächenvorschläge für WEG

- Landeigentümer und Projektierer: 34 Gebietsvorschläge (betreffen alle Mitgliedskörperschaften)
- Berücksichtigung der übermittelten Flächen in der Abwägung als private Belange
- Positivkriterium bei der Bewertung des Suchraumes
- zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht absehbar, ob sie Bestandteil der auszuweisenden Vorranggebiete werden

TOP 3 Ergebnisse Beteiligung TRPI EV/WEN

B Solarenergienutzung

- Eckpunktepapier → Planungsprämisse: Unterstützung der Kommunen mittels flankierender Regelungen, keine eigenen Flächenausweisungen
- RAB: hält angezeigte Planungsprämissen sowie Aufstellung von Grundsätzen der Raumordnung für geeignete Regelungsmöglichkeit.
- Kommunen: überwiegend Zustimmung für flankierende Regelungen und Verbleib der PV-Planung in kommunaler Planungshoheit
- Forderungen nach regionalplanerischen Regelungen
 - zur Inanspruchnahme von landwirtschaftlich genutzten Böden
 - zum Ausschluss von Wald und Waldmehrungsflächen sowie LSG
 - zur Freihaltung von Wildtierkorridoren
- weiterhin keine Ausweisung von Vorrang- oder Vorbehaltsgebieten
- Formulierung textlicher Grundsätze und ggf. Ziele (Einbeziehung der Hinweise und Anregungen sowie übergebener Daten)

TOP 3 Ergebnisse Beteiligung TRPI EV/WEN

zu C Stromleitungen

- Eckpunktepapier: Abfrage konkreter Bedarfe für Netzausbau
- Planung zum Netzausbau (50 Hertz):
 - 380 kV-Leitung von Streumen – Großenhain - Gemeinden Moritzburg/ Radeburg/Stadtbezirk Klotzsche – Schmölln inkl. Neubau von zwei Umspannwerken (im Dresdener Norden und am Flugplatz Großenhain); damit im Zhg. Anzeige des Neubaus v. 2 USW (DD, Grh.)
noch geringer Konkretisierungsgrad!
- Handlungsbedarf zum Netzausbau
 - Berücksichtigung aktueller Entwicklungen zum Zweck Trassensicherung bzw. bei Festlegung der WEG;
 - RPV tritt nicht an Stelle der Fachplanung

- Diskussion PA
 - bei Vorhandensein Windpotenzialflächen → erneute Beteiligung der Netzbetreiber (Bewertung der Netzanschlussmöglichkeiten)

27

TOP 3 Ergebnisse Beteiligung TRPI EV/WEN

zu D Scoping zur Umweltprüfung

- Benennung weiterer möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch EE (u. a. Veränderungen des Mikroklimas unter WEA, Schadstoffemissionen durch Flügelabrieb, Grundwasserbeeinflussungen durch PV-Freiflächenanlagen)
- Bereitstellung von Fachdaten
 - Kenntnisnahme und Prüfung der möglichen Beeinträchtigungen und Daten - Aufnahme in Umweltprüfung bei Relevanz
- SMR: ggf. weitere Prüferfordernisse hinsichtlich naturschutzfachlicher Aspekte im immissionsschutzrechtlichen Zulassungsverfahren im Zhg. mit § 6 WindBG formulieren
 - nicht gefolgt - aktuell keine erhöhten Anforderungen an die Umweltprüfung auf Regionalplanebene

TOP 3 Beschlussfassung BV VV 01/2024

Beschlusstext:

1. Die Verbandsversammlung beschließt den Umgang mit den im Zuge der Aufstellungsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmeninhalten im weiteren Planungsprozess zur Erarbeitung des Planentwurfs, wie aus dem Beteiligungsprotokoll (s. Anlage 1) ersichtlich, *mit den auf der heutigen Sitzung beschlossenen Änderungen (Anlage 2)*
2. Der Verbandsvorsitzende wird gebeten, die Verbandsgeschäftsstelle zu beauftragen,
 - die beschlossenen Änderungen in das Beteiligungsprotokoll einzuarbeiten,
 - auf der Grundlage des **so geänderten** Beteiligungsprotokolls, **Stand 06/2024**, den Planentwurf zu erarbeiten und die dazu erforderliche Umweltprüfung durchzuführen,
 - das Beteiligungsprotokoll (Stand 06/2024) auf der Homepage des RPV bereit zu stellen.



TOP 3 Beschlussfassung BV VV 01/2024

Änderung Abstand zur Wohnbebauung:

alt: Ein Planungsgrundsatz des RPV besteht darin, eine möglichst geringe Belästigung der Bevölkerung zu realisieren/sicherzustellen. Ein Abstand von 1.000 m zwischen Windenergieanlage und geschlossener Wohnbebauung wird dabei angestrebt. Wenn im Planverfahren deutlich wird, dass der auszuweisende Flächenbeitragswert mit der geplanten Herangehensweise nicht erreicht werden kann, wird eine Neubewertung relevanter Kriterien erfolgen. Dabei wird dann obligatorisch auch der Siedlungsabstand zur Disposition stehen.

neu: *Ein Planungsgrundsatz des RPV besteht darin, eine möglichst geringe Belästigung der Bevölkerung sicherzustellen. Der RPV wird deshalb in Anbetracht der technologischen Entwicklung von Windenergieanlagen und im Sinne der Vorsorge einen Abstand zur nächstgelegenen Wohnbebauung von 1.000 m für die Erarbeitung der Flächenkulisse einhalten. Über im Rahmen der Abwägung begründete Ausnahmen wird im Einvernehmen mit der betroffenen Stadt / Gemeinde nach sorgfältiger Prüfung unter Einbeziehung auch rechtlicher Aspekte entschieden.*

- damit im Zhg. Streichung, ggf. Anpassung weiterer Textpassagen in der jeweiligen Abwägungskommentierung -

TOP 4

Beratung und Beschlussfassung zur Aufstellung eines sachlichen Teilregionalplans Freiraumentwicklung

TOP 4 Urteile NKV Regionalplan 2020 (Rohstoffe)

- bereits zur VV am 13.12.2023 über Ergebnis der mündlichen Verhandlung v. 23.11.2023 und seine Auswirkungen unter TOP 9 informiert
- Eingang der ausgefertigten Urteile beim RPV im Januar (3., 10. und 11.01.2024)
- Urteilstenor im AAz. des Sächsischen Amtsblattes am 14.03.2024 veröffentlicht

TOP 4 Auswirkungen NKV auf Regionalplan 2020

Inhaltsverzeichnis

Einleitung

LEITBILD SOWIE FESTLEGUNGEN UND BEGRÜNDUNGEN

I. LEITBILD FÜR DIE ENTWICKLUNG DER REGION

II. ZIELE UND GRUNDSÄTZE DER RAUMORDNUNG

1 Raumstrukturelle Entwicklung

1.1 Zentrale Orte und Verbünde

1.2 Gemeinden mit besonderer Gemeindefunktion

1.3 Regional bedeutsame Verbindungs- und Entwicklungsachsen

2 Regional-, Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung

2.1 Regionale Entwicklung

2.1.1 Regionale Kooperation

2.1.2 Räume mit besonderem Handlungsbedarf

2.2 Siedlungsentwicklung

2.2.1 Regionale Grünzüge und Grünzäsuren

2.2.2 Fluglärm

2.3 Wirtschaftsentwicklung

2.3.1 Gewerbliche Wirtschaft

2.3.2 Tourismus und Erholung

3 Verkehrsentwicklung

4 Freiraumentwicklung

4.1 Freiraumschutz

4.1.1 Ökologisches Verbundsystem/Arten- und Biotopschutz / Fließgewässer

4.1.2 Kulturlandschaft

4.1.3 Boden und Grundwasser

~~4.1.4 Vorbeugender Hochwasserschutz~~

~~4.1.5 Siedlungsklima~~

~~4.2 Freiraumnutzung~~

~~4.2.1 Landwirtschaft~~

~~4.2.2 Wald und Forstwirtschaft~~

~~4.2.3 Bergbau und Rohstoffsicherung~~

~~5 Technische Infrastruktur~~

~~5.1 Energieversorgung~~

~~5.1.1 Windenergienutzung~~

~~5.1.2 Netzausbau~~

~~5.2 Wasserversorgung~~



TOP 4 neues Planverfahren zur Wiedererlangung von Z / G im Freiraum

- schnelle Heilung nicht möglich → aufwändiges neues Planverfahren ist durchzuführen
- Planverfahren wird längeren Zeitraum beanspruchen
(Vorrang d. Arbeiten am sTRPI EVWEN, Klärung rechtlicher Probleme zur Rohstoffsicherung notwendig, alle Verfahrensschritte einschl. Beteiligung und Abwägung sind neu zu durchlaufen, LEP-Fortschreibung zu erwarten)
- als eigenständiges Teilregionalplanverfahren führen
- angestrebt wird Einbeziehung und damit Fortschreibung der Regionalen Grünzüge / Grünzäsuren aufgrund engen inhaltlichen Zusammenhangs
- Aufstellungsbeschluss
 - Prozess in Gang bringen
 - Beschluss formaler Natur; es werden keinerlei inhaltliche Entscheidungen getroffen
 - Eingriff in laufendes Planverfahren durch (neue) VV jederzeit möglich



TOP 4 Beschlussfassung BV VV 02/2024

Beschlusstext:

Die Verbandsversammlung beschließt die Aufstellung eines sachlichen Teilregionalplans „Freiraumentwicklung“ für die Planungsregion Oberes Elbtal/Osterzgebirge. Er soll Festlegungen zu den Inhalten, wie sie sich insbesondere aus den geltenden Anforderungen des Landesentwicklungsplans zu den Themen Freiraum, Wasserversorgung sowie Regionale Grünzüge und Grünzäsuren ergeben, umfassen.

Der räumliche Geltungsbereich des neuen sachlichen Teilregionalplans umfasst das gesamte Gebiet der Planungsregion Oberes Elbtal/Osterzgebirge, bestehend aus der Kreisfreien Stadt Dresden sowie den Landkreisen Meißen und Sächsische Schweiz-Osterzgebirge.

TOP 5

Beratung und Beschlussfassung zur Einstellung überplanmäßiger Auszahlungen in den Haushalt 2024

TOP 5 Beschlussfassung BV VV 03/2024

Beschlusstext:

Die Verbandsversammlung bewilligt für das Haushaltsjahr 2024 die Einstellung von überplanmäßigen Mitteln für Auszahlungen im Finanzhaushalt im Produkt 51.1.1.05 „Verbandsgeschäftsstelle – Teilregionalplan Energieversorgung/Windenergie (FBW)“ in Höhe von 22.697,24 Euro.

- Mittel umfassen nichtverbrauchte Gelder im Teilhaushalt Teilregionalplan EV / WEN aus 2023 → mit JA 2023 als sonstige Verbindlichkeit gebucht
- sollen 2024 erneut für Auszahlungen z. V. stehen
- o. g. sonstige Verbindlichkeit fungiert als Deckungsquelle

TOP 6

Beratung und Beschlussfassung zu einem Nachtragshaushalt 2024

TOP 6 Nachtragshaushalt 2024

- Anlass der Stellenplanänderung war Eingruppierungsprüfung
- entsprechend des Zeitpunkts im Jahresverlauf formal Nachtragshaushalt erforderlich (§ 77 Abs. 2 Nr. 5 SächsGemO i. V. mit § 12 Abs. 4 Satz 1 SächsLPIG)
- im konkreten Fall keine finanzwirtschaftlichen Auswirkungen – HH-Mittel stehen für eine höhere Eingruppierung im Personalbereich zur Verfügung
- keine weiteren Änderungen am Haushaltsplan 2024 notwendig

Aufgrund der tariflich festgesetzten Entgeltordnung hat der RPV bei der Eingruppierung keinen Spielraum.

TOP 6 Beschlussfassung BV VV 04/2024

Beschlusstext:

Die Verbandsversammlung beschließt die vorliegende Nachtragssatzung mit geändertem Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024.

TOP 7

Arbeitsbericht 2023



TOP 8

Bekanntgaben, Informationen und Anfragen



TOP 8 Fragen-Antworten-Katalog zur Windenergieplanung

Regionaler Planungsverband
Oberes Elbtal / Osterzgebirge

Verband • Region • Regionalplanung • Regionalentwicklung • Projekte • Publikationen

Teilregionalplan Energieversorgung / Windenergienutzung

Antworten auf die häufig gestellten Fragen zur Windenergieplanung

Haben Sie eine Frage zur Windenergieplanung in der Region Oberes Elbtal/Osterzgebirge? Wir sind hier, um sie zu beantworten! Der Fragen-Antworten-Katalog wird noch und noch erweitert. Wenn Sie Ihre Frage hier nicht sehen, schreiben Sie uns gerne eine E-Mail an: Mona.Kainny@rpv-oead.de

- RECHTLICHER RAHMEN
- VORGEHENSWEISE
- BETEILIGUNG
- TERMINE

Haben Sie sonst noch Fragen zur Windenergie?

Sie haben noch Fragen, die außerhalb des Zuständigkeitsbereichs des RPV liegen? Informationen zum Thema Windenergie werden durch eine Vielzahl von öffentlichen Institutionen, Verbänden und Vereinigungen bereitgestellt. Hier finden Sie eine Auswahl an Links zu weiterführenden Informationen.

- WEITERE FRAGEN

TOP 8 Solarpaket I

am 26.04.2024 Solarpaket I durch Bundesrat und Bundestag beschlossen; Näheres dazu unter →

<https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/S-T/solarpaket-im-ueberblick.html>

wesentliche Inhalte zum Ausbau Solarenergie

- Ziel: weiter beschleunigter Ausbau der PV (auf 22 GW/a ab 2026)
- dazu Stärkung des Ausbaus sowohl auf Gebäuden als auch auf Freiflächen durch vielfältige Maßnahmen (Förderung, Ausschreibung, Vereinfachung/Entbürokratisierung, Teilhabe)
- für Freiflächen-PV:
 - ✓ kombinierte Nutzung von Flächen mit PV-Modulen (Agri, Floating, Moor, Parkplatz) wird stärker gefördert
 - ✓ Flächeninanspruchnahme landwirtschaftlich genutzter Flächen wird eingeschränkt auf max. 80 GW bis 2030
 - ✓ Einführung naturschutzfachlichen Mindestkriterien

(EEG : 50 % der PV sollen an oder in Gebäuden oder an Lärmschutzwänden errichtet werden)

TOP 8 Solarpaket I

weitere Inhalte zum Ausbau im Bereich Windkraft, Biomasse und zur Stärkung d. Strometze; u. a.

- bestehende WEG gleichzeitig Beschleunigungsgebiete im Sinne RED III-RL (in Beschleunigungsgebieten Erleichterungen im Genehmigungsverfahren)
- in Übereinstimmung mit Verlängerung der EU-Notfall-Verordnung Verlängerung d. Erleichterungen in den Genehmigungsverfahren für WEA, PV-Anlagen und Ausbau der Übertragungsnetze - Antragstellung bis 30.06.2025
- Einführung einer gedeckelten Vergütung für Flugwindanlagen zwecks Förderung v. Innovationen (50 MW)
- überragendes öffentliches Interesse (EEG) im Verteilnetz wird ausgeweitet
- neue Impulse im Bereich Netzanschluss und Speicher

TOP 8 grenzübergreifende Zusammenarbeit

Neues Projekt zur grenzüberschreitenden Regionalentwicklung - Strategie für die Entwicklung des sächsisch-tschechischen Grenzraums

- Initiierung und Federführung durch SMR
- Ziele / Ergebnisse
 - Intensivierung der gü. Zusammenarbeit
 - Stärkung als Wirtschaftsraum u. der gü. Verflechtungen
 - Handlungsempfehlungen für Raum- und Regionalentwicklung
 - Erarbeitung v. Grundlagen für neue EU-Förderperiode (Anregungen / Impulse f. neue Projekte)
- Mitwirkung RPV in Sachsen und den tschechischen Bezirken als assoziierte Partner (letter of intent)
- Projekt aktuell noch in der Antragsphase, Start f. Anfang 2025 erwartet

Herzlichen Dank
für die Mitwirkung
im Regionalen Planungsverband
in der zu Ende gehenden Wahlperiode

!

